

(Präsident.)

(A) über Kap. 101 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1912/13, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, (Drucksache Nr. 331) und 3. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Dr. Mangler und Genossen, Überwachung der Jugendorganisationen und die vaterländische Erziehung der Fortbildungsschüler betreffend. (Drucksache Nr. 4.)

Der Herr Berichterstatter Abg. Schwager hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Schwager: Meine Herren! Im Namen der Finanzdeputation A habe ich zu berichten über Kap. 101, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Das Kapitel enthält nur Ausgaben, und zwar erfordert es einen Zuschuß von 175 500 M., gegenüber dem Budget 86 500 M. mehr.

(B) Die Einstellungen in Tit. 1, 2, 4, 5, 6 sind unverändert geblieben, während in Tit. 7, Beihilfe für das Museum für Völkertunde in Leipzig, 3 000 M. mehr eingestellt worden sind „infolge erheblichen Anwachsens der städtischen Aufwendungen für das zugleich dem Universitätsunterricht dienende Museum“.

Ein neuer Titel ist der Tit. 3, welcher mit 100 000 M. für Unterstützungen zu Einrichtungen und Veranstaltungen für Jugendpflege eingestellt ist. In meinen späteren Ausführungen komme ich auf diesen Titel noch zurück.

Ein weiterer neuer Titel ist der Tit. 8, 1500 M. als Beihilfe zur Neubearbeitung der Septuaginta, das ist eine griechische Übersetzung des Alten Testaments. Die Begründung zu Tit. 8 sagt, die Schrift bedürfe dringend einer neuen textkritischen Bearbeitung. Eine solche sei auch schon von den wissenschaftlichen Akademien in Angriff genommen worden. Die Kosten betragen etwa jährlich 15 000 M., die zwar zum größeren Teile vom Deutschen Reiche, zum kleineren Teile aber von den Bundesstaaten getragen werden sollen, in deren Gebiet die Akademien ihren Sitz haben.

Bei der Beratung des Kapitels am 14. Februar wurden Tit. 2 und 3 ausgesetzt und wurde beschlossen, zu Tit. 2 die Regierung zu ersuchen mitzuteilen, nach welchen Grundsätzen die Verteilung der vorgesehenen Summe von 26 000 M. erfolgt, zu Tit. 3, die Regierung darüber zu befragen, nach welchen Grund-

sätzen und in welcher Weise sie bei der Verteilung der Summe von 100 000 M. zu verfahren gedenke. In der am 27. März erfolgten kommissarischen Beratung, an der teilnahmen Geh. Rat Dr. Kumpelt, Geh. Regierungsrat Thiele, Oberschulrat Sieber und Regierungsrat Dr. v. Brescius, gab der Vertreter der Königl. Staatsregierung, Oberschulrat Sieber, nähere Auskünfte über die Verteilung der Summen zu Tit. 2 und die Grundsätze, nach denen dabei verfahren wird. Von einer Seite wurden diese Grundsätze als nicht befriedigend angesehen und wurde die Ausgestaltung der Büchereten als einseitig bezeichnet. Von mehreren Deputationsmitgliedern wie vom Königl. Regierungskommissar wurde diesen Ansichten widersprochen. Der Tit. 2 wurde alsdann einstimmig bewilligt.

Zu Tit. 3 erfolgte ebenfalls am 27. März kommissarische Beratung. Von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Deputation wurde die Einstellung der 100 000 M. abgelehnt, weil die Jugendfürsorge in ihren Bestrebungen gegen eine ganz bestimmte Bevölkerungsklasse, die organisierte Arbeiterschaft, gerichtet sei. Zum andern scheine über den Zweck und das Wesen der Arbeiterjugendorganisation in bürgerlichen Kreisen eine ganz falsche Auffassung zu herrschen. Da die Verwendung von Staatsmitteln Zwecken diene, die sich gegen eine bestimmte Partei richteten, beantragten sie, diesen Titel abzulehnen und die geforderte Summe zur Unterstützung der Krüppel- und Jugendfürsorge noch zu erhöhen, damit Gelegenheit gegeben sei, die heranwachsende Jugend vor schweren Verirrungen zu bewahren. Bei der Jugendfürsorge hätten aber politische Zwecke vollkommen auszuschneiden, und auch die Klassenunterschiede seien auszuschalten.

Über die Grundsätze, nach denen die Jugendpflege gefördert werden soll und insbesondere wie die Königl. Staatsregierung bei der Verteilung der Beiträge verfahren will, wurden der Deputation von dem Vertreter der Königl. Staatsregierung schriftliche Erklärungen der Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern, eine Verordnung des Kriegsministeriums und eine Generalverordnung an die Kreishauptmannschaften und Bezirksschulinpektionen vom 12. Dezember 1910 überreicht, die den Akten beigeheftet sind. Die Regierungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Hinsichtlich der Aufgaben und Ziele der auf die vaterländischen Jugendpflege gerichteten Bestrebungen wird vornehmlich auf die Erklärungen Bezug genommen, die Se. Excellenz Herr Staats-